



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausführungsanordnung**

vom 19.01.2022

Flurbereinigungsverfahren: **Liethe**

Landkreis: Salzlandkreis

Aktenzeichen: 611-16 ASL131

Gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ergeht folgende Anordnung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 30.08.2016 und seines Nachtrages 1 vom 30.12.2021 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet an.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den

**01.02.2022, 0.00 Uhr**

festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Der Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke geht entsprechend der derzeit bestehenden Regelungen in den Nutzungsvereinbarungen zu einem späteren Zeitpunkt über.

Anträge nach § 71 Satz 1 FlurbG, insbesondere Anträge zur Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zu stellen.

**Begründung**

Die Voraussetzungen nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) liegen vor. Der Flurbereinigungsplan sowie dessen Nachtrag 1 sind unanfechtbar geworden.

Der Flurbereinigungsplan und sein Nachtrag 1 sind den Beteiligten bekannt gegeben worden. Zum Anhörungstermin wurden keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan eingelegt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau, erhoben werden.

Im Auftrag  
gez. Schmidt

DS

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Im o. g. Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und E i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)